

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 *M* 75 *S* bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 *M* im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Topengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 *S*

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 28.

Danzig, den 8. April.

1893.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Der Herr Oberpräsident hat dem Curatorium des Diakonissen-Krankenhauses in Danzig die Genehmigung erteilt, im 3. Vierteljahr 1893 eine Hauskollekte bei den Bewohnern des Kreises Danziger Höhe durch polizeilich legitimirte Einsammler abhalten zu lassen. Dieser Hauskollekte ist daher im Kreise nirgend ein Hinderniß entgegen zu stellen.

Danzig, den 4. April 1893.

Der Landrath.

2. Der aus Heiden in der Schweiz entflohenene Gemeinbeschreiber J. J. Wuest, gegen welchen wegen Unterschlagung und Betrug ein Haftbefehl erlassen ist, soll ermittelt und festgenommen werden. Wuest ist 41 Jahre alt, ungefähr 180 cm groß, beleibt, hat dunkle, etwas aufrechtstehende Haare, braunes Schnurrbärtchen, braune Augen, mittlere Nase und Mund, volles Gesicht, gefundes Aussehen, trägt mitunter goldene Brille. Wahrscheinlich führt er falsche Legitimationspapiere mit sich.

Die Orts-Vorstände, die Ortspolizeibehörden und die Gensdarmen veranlasse ich hierdurch, nach dem p. Wuest Nachforschungen zu halten und, falls er ermittelt wird, ihn unter Beschlagnahme seiner Effekten vorläufig zu verhaften und mir davon sofort eventl. telegraphisch Anzeige zu machen.

Danzig, den 4. April 1893.

Der Landrath.

3.

B e k a n n t m a c h u n g

zu den Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen im Landkreis Danziger Höhe.

Es haben sich zu den im April d. Js. stattfindenden Kontroll-Versammlungen zu stellen:

1. Sämmtliche Reservisten der Jahrgänge 1885 bis 1892.
2. Sämmtliche Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots der Jahrgänge 1880 bis 1884.
3. Sämmtliche Ersatz-Reservisten, Jahrgang 1880 bis 1892.
4. Die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten.
5. Die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.
6. Die dauernd und zeitig Halbinvaliden aller Waffen, der Reserve und der Landwehr 1. Aufgebots des Landheeres.

Es brauchen sich nicht zu stellen:

1. Sämmtliche Mannschaften der Landwehr 2. Aufgebots.
2. Diejenigen Wehrleute der Landwehr 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1881 eingetreten sind.
3. Die 4-jährig Freiwilligen der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 Soldat geworden sind.
4. Sämmtliche Marine-Mannschaften, die Marine-Ersatz-Reservisten, sowie die Mannschaften des Landheeres, welche Schifffahrt treiben. Diese erscheinen zu den Schiffer-Kontrollversammlungen im Januar 1894.

Die Kontroll-Versammlungen finden statt:

Am Dienstag, den 25. April 1893, Vormittags 9 Uhr, in Danzig im Exerzierhaus der Wiebentaserne Eingang Poggenspuhl, für die Ortschaft Ohra.

Am Dienstag, den 25. April 1893, Vormittags 11 Uhr, in Danzig, im Exerzierhaus der Wiebentaserne, Eingang Poggenspuhl, für die Ortschaften: Altdorf, Dreilinden, Emaus, Guteherberge, Heiligenbrunn, Maßlau, Nobel, Scharfenort, Schellmühl, Schönfeld, Wonneberg, Zankenzin, Ziganenberg mit Galgenberg und Düwellau.

Am Donnerstag, den 27. April 1893, Vormittags 8 Uhr, in Oliva — Thierfeld's Hotel (Deinert) für die Ortschaften: Brentau, Brösen, Conradshammer, Freudenthal, Hoch-Strieß, Saspe, Schäferei, Stettlau, Oliva.

Am Donnerstag, den 27. April 1893, Nachmittags 1 Uhr, in Koloschten für die Ortschaften: Wissa, Capeln, Gluckau, Hoch-Kelpin, Klein-Kelpin, Groß- und Klein-Deesen, Ellernitz, Mattern, Müggau, Rentau, Bieckendorf, Ramlau, Schüddelkau, Smenzorschin, Karzemfen, Ottomin und Koloschten.

Am Freitag, den 28. April 1893, Vormittags 9 Uhr, in Bankau für die Ortschaften: Artschau, Bimlau, Borasfeld, Groß- und Klein-Bölkau, Goschin, Jenlau, Rowall, Böblau, Branaschin, Rambau, Straschin, Sulmin, Borrenschein, Klein-Saalau.

Am Freitag, den 28. April 1893, Nachmittags 1 Uhr, in Gr. Kleischlau für die Ortschaften: Braunsdorf, Czerntau, Domachau, Grenzdorf, Johannisthal, Pöschendorf, Ragke, Aladau, Groß- und Klein-Kleischlau, Ragschau, Wissa, Wallentin, Meißterwalde, Regin, Rosen-berg, Saslozin, Groß-Saalau, Schönwarling, Groß- und Klein-Trampfen, Wartsch.

Am Sonnabend, den 29. April 1893, Vormittags 9 Uhr, in Praust für die Ortschaften: Banaschin, Bitchlau, Jetau, Langenau, Rottmannsdorf, Russoschin, Schwintsch, Groß- und Klein-Sudschin, Woyanow, Zipplau und Praust.

Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl.

Etwasiges Ausbleiben, ohne die Ursache der Abhaltung vorher seinem Bezirks-Feldwebel

anzuzeigen, wird mit **Arrest** bestraft. Sämmtliche Militär-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen; wer dieselben verloren hat, muß rechtzeitig die Neuausfertigung bei seinem Bezirks-Feldwebel beantragen.

Königliches Bezirks-Kommando Danzig.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich die Orts-Vorstände noch ganz besonders an, in ihren Ortschaften die Betheiligten auf die Termine der diesjährigen Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen aufmerksam zu machen.

Danzig, den 21. März 1893.

Der Landrath.

4. Der Kaufmann Emil Arton, welcher durch den Untersuchungsrichter zu Paris wegen betrügerischen Bankerutts und Unterschlagung verfolgt wird, soll nach Deutschland geflüchtet sein. Arton ist zu Straßburg im Elsaß geboren, etwa 45 Jahre alt, ungefähr 1 m 60 cm groß, hat braune, kurzgeschorene und aus der Stirn zurückgelämmte Haare, hohe gewölbte Stirn, dunkle lebhaftige Augen, ein wenig gebogene, ziemlich starke Nase, ziemlich großen Mund, aufgeworfene Lippen, starken über die Lippen herabfallenden Schnurbart, ziemlich belebte Gestalt, etwas aufgerunfen und runde Schultern. Er geht mit vorgestrecktem Unterleibe, hat stark ausgetretenen Bruch und trägt ein Augenglas, über das er hinweg sieht, wenn er mit Jemand spricht.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsvorstände und die Gensdarmen veranlasse ich, auf den Emil Arton zu achten und ihn im Ermittlungsfalle in sichere Haft zu nehmen, sowie mir davon sofort eventl. telegraphisch Anzeige zu erstatten.

Danzig, den 5. April 1893.

Der Landrath.

5. Der Herr Oberpräsident hat genehmigt, daß von dem Westpreussischen Provinzialverein für Bienenzucht im Anschlusse an die vom 29. bis 31. Juli d. Js. in Danzig stattfindende bienenwirtschaftliche Ausstellung zu Gunsten des Vereins eine Verlosung von Ausstellungsgegenständen, bestehend in bienenwirtschaftlichen Geräthen und Produkten veranstaltet wird und daß dazu 6000 Loose zum Preise von 50 Pfennig für ein Loos in der Provinz Westpreußen ausgeben und vertrieben werden dürfen.

Danzig, den 4. April 1893.

Der Landrath.

6. Die Handlung Runke und Rittler zu Danzig beabsichtigt auf dem Grundstück des Banquier Hof in Ziqantenberg 108, Blatt 130 des Grundbuchs am Wege nach den Schießständen bei der Danziger Allee und Artikel 121 der Grundsteuerrolle einen Speicher zum Trocknen und Einsalzen roher Thierhäute zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Sonnabend, den 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termine den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 6. April 1893.

Der Landrath.

7. Die Ortsvorstände fordere ich auf, mir die Nachweisungen der in ihrer Ortschaft im verfloffenen Vierteljahr vorgekommenen Regiebauten, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als 6 Arbeitstage erforderlich gewesen sind, bestimmt binnen 8 Tagen in 2 Exemplaren einzureichen.

In einfacher Ausfertigung eingereichte Nachweisungen werden behufs Vervollständigung portopflichtig zurückgesandt werden.

Balatanzeigen sind nicht erforderlich.

Danzig, den 1. April 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten für 1893 betreffend.

Regierungsbezirk Danzig.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Danzig für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar am:

| | | |
|---------------|---|-----------------|
| 5. Mai Ebing | . | 8 ⁰ |
| 6. " Altfelde | . | 8 ³⁰ |

| | | |
|---------|-------------------|-----------------|
| 9. Mai | Marlenburg | 8 ^o |
| 10. " | Neuteich | 9 ^o |
| 12. " | Gnogau | 9 ^o |
| 6. Juni | Pr. Stargard | 8 ³⁰ |
| 7. " | Neustadt in W/Pr. | 9 ^o |
| 8. " | Proust | 8 ^o |

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden mit Ausnahme des Marktes in Elbing zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Die Verkäufer auf dem Markt in Elbing werden dagegen ersucht, die erkauften Pferde in ein ihnen von der Kommission namhaft zu machendes Remonte-Depot auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern, um daselbst nach Ablieferung der Pferde in gesundem Zustande den behandelten Kaufpreis in Empfang zu nehmen.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseher und Klophengste, sowie Wallache mit ausgeprägter Henastmonier, welche sich in den ersten zehn, beziehungsweise acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Verjüngung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgesehnten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu kupsiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 25. Februar 1893.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.

gez. Hoffmann-Scholz.

9. Nach Anhörung der Herren Kreis-Schulinspektoren und Landräthe bestimmen wir bezüglich der Kürzung des Schulunterrichts wegen übergroßer Hitze für die Landschulen unseres Bezirks Folgendes:

1. Wenn das hunderttheilige Thermometer (Celsius) um 10 Uhr Vormittags draußen im Schatten 25 Grade zeigt, darf der Schulunterricht in keinem Falle über vier aufeinander folgende Stunden ausgedehnt und ebensowenig darf den Kindern an solchen Tagen ein zweimaliger Gang zur Schule zugemuthet werden.

2. Wenn das hunderttheilige Thermometer (Celsius) um 12 Uhr Mittags draußen im Schatten 25 Grade zeigt, ist in niedrigen oder übersfüllten Schulklassen der Nachmittags-Unterricht auszusetzen.

Auf welche Schulklassen diese Bestimmung anzuwenden ist, bestimmt alljährlich im Voraus, jedenfalls bis zum 15. Mai der Kreis Schulinspektor.

3. Die Entscheidung über den Ausfall des Unterrichts ist für jeden Schultag besonders herbeizuführen und wird von dem Ortsschulinspektor getroffen, falls aber ein solcher nicht am Orte ist, von dem ersten bzw. alleinigen Lehrer.
4. Von jedem durch Hitze verursachten Ausfall des Unterrichts ist dem Kreis Schulinspektor durch Vermittelung des Ortsschulinspektors unter Angabe der Thermometerbeobachtung und der ausgefallenen Unterrichtszeit Anzeige zu machen, auch ein Vermerk in den Lehrbericht einzutragen.
5. In Zeiten übermäßiger Hitze findet außer der bei vollem Unterricht nach den 2 ersten Stunden üblichen Pause von 15 Minuten auch nach der 1. und 3. und jeder folgenden Stunde eine Erholungspause von 5 Minuten statt. Während der Pausen ist das Schulzimmer durch Öffnen der Fenster und Thüren zu lüften. Auch während des Unterrichts ist durch Offenhalten der Fenster und des Ofens soweit es ohne Nachtheil für die Gesundheit geschehen kann, für Lüftung zu sorgen.

Danzig, den 25. März 1893.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. Bergmann.

10. Die von den Herren Guts- und Gemeindevorstehern bewirkten Zustellungen der die Einkommensteuer-Beranlagung betreffenden Schreiben sind vielfach nicht vorschriftsmäßig ausgeführt oder die Zustellungsurkunden nicht korrekt ausgestellt worden. Ich sehe mich daher veranlaßt, die Aufmerksamkeit der Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher auf das Zustellungsverfahren zu lenken. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß das Datum, an welchem die Zustellung bewirkt ist, mit Sicherheit aus der Zustellungsurkunde entnommen werden kann, da sonst die Möglichkeit fehlt, die Rechtzeitigkeit eines etwa eingelegten Rechtsmittels zu prüfen. Nach Artikel 71 der Ausführungsanweisung sind die Zustellungen „durch einen öffentlichen Beamten“ auszuführen. Es erscheint daher nicht statthaft, wie wiederholt vorgekommen, Zustellungen als „durch den Inspektor“ oder „durch den Sohn des Gemeindevorstehers“ bewirkt, zu beschleunigen.

Mangelhafte Zustellungsurkunden werden zur Vervollständigung portopflichtig zurückgesandt werden.

Danzig, den 4. April 1893.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Beranlagungs-Kommission
des Kreises Danziger Höhe.

v. R i e s.

Nichtamtlicher Theil.

11. Runderleichen sehr billig, zu Schirrhholz geeignet, verkauft

J. Schmidt, Danzig, Thornscher Weg.

12.

Holzverkauf aus dem Stiftungsforstrevier Bankau.

Montag, den 17. April cr., Vormittags von 10 Uhr ab, im Restaurant zur Ostbahn
in Odra.

Es kommen zum Angebot:

Buchen: 2 Stück Kugenden, 3 Stück Stangen I. und II. Klasse, ca. 4 Km. Nutz-
Kloben, rund, I. und II. Klasse, ca. 170 Km. Kloben, 200 Km. Knüppel, 15 Km. Stubben,
100 Km. Reiser I. Klasse und 200 Km. rauhe Reiser. **Birken:** 7 Km. Knüppel. **Erlen:**
2 Stück Kugenden, 11 Km. Kloben. **Espen:** 28 Km. Kloben, 10 Km. Knüppel. **Linden:**
17 Km. Kloben, 4 Km. Knüppel. **Kiefern:** ca. 34 Stück Bauholz, 100 St. Stangen I. Kl. zu
Spaltlatten und Rüststangen, 30 Stück Stangen II. und III. Klasse, ca. 200 Km. Kloben,
180 Km. Knüppel, 200 Km. Stubben, 15 Km. Reiser I. Klasse.

Danzig, den 6. April 1893.

Direktorium der von Conradi'schen Stiftung.

Auction in Braust.

13.

Donnerstag, den 13. April 1893, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des
Mühlenspächters Herrn Rutz an den Meistbietenden verkaufen:

5 Pferde, 3 Kühe, 1 Kalb, 10 Schweine, darunter 5 tragende Säue, 2 Hofhunde,
1 neuen Selbstfahrer, 1 Paar Kummergeschirre komplett, 1 Häckselmaschine mit Kof-
werk, 1 Patent- und 2 Kartoffelplüge, 4 Eggen, 1 Krümmer, 1 Schleifstein, 2 Erd-
karren, 1 Partie Schirrholz, 1 Gewehr, 2 Revolver, 1 Quantum Kleeheu, 1 Haufen
Felsen, 1 Haufen Dung.

Ferner aus einem Nachlasse: diverse sehr gute Möbel, darunter 1 Sopha, 2 Fauteuils
und 6 Polsterstühle mit grünem Plüsch, 1 Sopha mit braunem Plüsch, 1 Speise-
tafel mit Einlagen, 1 eschenen Klapp- und 1 andern Tisch, 1 Essenspind, 1 Bett-
rahmen, 1 Satz Betten, 1 Wand- und 1 Taschenuhr, 1 Lampe, sowie Haus- und
Küchengeräthe zc.

Fremdes Vieh darf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mit
bekanntem Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. K l a u , Auctionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

14.

10—12 Mann Zimmerleute

finden sofort gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei

E. Hoffmann, Zimmermeister, Rassenhuben.

Fichtene Sleeperschaalen und Dielen

sind billig zu verkaufen Jungstädtischer Holzraum hinterm Lazareth.

16. 24 000 alte Dachpfannen zu verkaufen Dominium Bantenzin.

Wiesen-Verpachtung zu Osterwick.

17. Freitag, den 21. April 1893, Vormittags 11 Uhr, werde ich im Gasthause des Herrn Weimer von den Arnold'schen Ländereien zur diesjährigen Nutzung an den Meistbietenden verpachten:

ca. 45 culm. Morgen Wiesen in abgetheilten Tafeln.

Den Zahlungstermin sowie die näheren Bedingungen werde ich bei der Verpachtung bekannt machen.

F. Klau, Auctionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

Auction zu Wozlaff.

18. Dienstag, den 11. April 1893, Vormittags 10 Uhr, werde ich vor dem Gasthause der Frau Wittwe Glaassen wie alljährlich, an den Meistbietenden verlaufen:

mehrere Pferde, Fährlinge, Kühe, Stärken, Bullen und Schweine.

Anmeldungen hiezu bitte ich entweder vorher in meinem Bureau, oder am Auctionstage in Wozlaff zu machen. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. Klau, Auctionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

Prima Chili-Salpeter

19. sowie alle anderen Düngemittel empfiehlt unter Gehalts-Garantie billigst

Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse 91.

Eine Breitsäemaschine, fast neu, ist unterm halben Preise veräußlich.

J. Klatt, Hofbes., Kladau-Abbau bei Langenau.

21. 100 Ctr. Futterrüben, 200 Ctr. gutes Vorheu zu verkaufen bei
Gohrband & Klauß, Rüdfort.

22. Klagen, Gesuche, Vertheidigungsschriften, Militair-Reklamationen, Berufungen und Beschwerden gegen Einkommensteuerveranlagungen etc. fertigt sachgemäß an

R. Klein, Danzig, Schmiedegasse 28, fr. Bureauvorsteher des R. A. Dobe.

23. In Mentsau bei Danzig sind 250 Centner Saatkartoffeln (Nichtere) Imperator, welche im Vorjahre 120 Centner vom pr. Morgen gegeben haben, a 2 Mk pro Centner und ca. 60 Meter Bau- und Pflastersteine zu verkaufen.

24. Der Krieger-Verein Danziger Höhe

versammelt sich Sonntag, den 9. April, nachmittags 5 Uhr bei Bilz in Schüddelau.

Der Vorstand.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jovengasse 8.